

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0673/2006

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492 60 41

E-Mail:

lembecka@stadt-muenster.de

Datum:

29.08.2006

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

19.09.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Dem Antrag der Evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde, einen Zuschuss für die kirchlich-öffentliche Bücherei der Epiphaniaskirche nach dem Neubau zu gewähren, wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Evangelische Erlöser-Kirchengemeinde hat einen Zuschuss zu den Kosten der Neuanschaffung von Büchern anlässlich des Umzugs/Neubaus der kirchlich-öffentlichen Bücherei an der Epiphaniaskirche beantragt. Die Antragsteller begründen ihren Antrag zum einen mit der Möglichkeit das Medienangebot durch die nun wesentlich größere Fläche für die Bücherei auszuweiten. Zum anderen begründen Sie den Antrag mit der Notwendigkeit, den Anschaffungsrückstau abzubauen, der durch die ca. 10-monatige Bauzeit entstanden ist.

Die Epiphaniaskirche gehört zum Büchereisystem „Nord-Ost“, das in diesem Jahr 8.000 € aus dem städtischen Haushalt erhalten hat. Davon sind – wie in den beiden vergangenen Jahren – 1.700 € an die Bücherei der Epiphaniaskirche weitergegeben worden. Der Anschaffungsrückstau ist nicht auf fehlende oder zurückgegangene städtische Zuschüsse zurückzuführen. Mögliche Ursachen sind der Verwaltung nicht bekannt, aber auch für die Entscheidung der Bezirksvertretung unmaßgeblich.

Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck

ein Zuschuss gewährt wird. Die vom Antragsteller vorgetragenen Gründe rechtfertigen nach Einschätzung der Verwaltung keine Ausnahme von dieser Regelung.

gez.
Dr. Berthold Tillmann

Anlagen:

Richtlinien